

**Comments by European Aluminium on TRIS notification
[2016/376/D](#) on Draft Model Administrative Rules – Technical
Building Regulations [M-VV TB], as at 20 July 2016**

Verwaltungsvorschrift	Anmerkung
A 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz	2.1 (S. 142): Gefordert sind Angabe von Inhaltsstoffe. Spezifikation wie das aussehen soll fehlt. 2.2.1 (S.143): Hier werden Prüfkammertsets vorgeschrieben! Gibt es geregelt einzuhaltende Grenzwerte? Wo ist das definiert? in welchem Umfang soll geprüft werden. Wer darf die Prüfungen durchführen? 3 (S. 154): Sind Fenster/Fassaden damit ausgeschlossen? Anhang B (S. 177): PVC Recycling?? Unser Änderungswunsch hierzu ist die Eingrenzung der Nachweise/Prüfungen bei den VOC-Nachweisen (ab Seite 142). Alternativ wünschen wir uns für die Seite 154, dass nur bei den aufgeführten Produktgruppen (....insbesondere Bodenbeläge, Deckenverkleidungen,...) die flächendeckenden Anforderungen für VOC bestehen, also Fenster und Fassaden davon ausgeschlossen sind
A 5 - Schallschutz	5.2 Verband der Materialprüfungsanstalten VMPA muss um akkreditierte Prüfanstalten z.B Dakks ergänzt werden.
A 6 - Wärmeschutz	Im Abschnitt A 6 sind gegenüber der bisher geltenden Bauregelliste zusätzliche Anforderungen aufgenommen, die sich aus den heute für Dämmstoffe erteilten Zulassungen ergeben. Wir benutzen hier die Zulassungen unserer Lieferanten für die Schäume in den Hohlkammern der Profile. Die in den uns heute vorliegenden Zulassungen angegebenen Bemessungswerte sind Grundlage für die Berechnung der U-Werte. In der technischen Baubestimmung werden Angaben zur Bestimmung der Bemessungswerte aus den Nennwerten gemacht. Es fehlt grundsätzlich der Hinweis, dass, wenn

	Bemessungswerte in den Zulassungen angegeben sind, dieser Bemessungswert zu verwenden ist. Ohne diesen Hinweis können U-Wert Berechnungen angezweifelt werden und entsprechende zusätzliche Nachweise gefordert werden. Nachfolgend dazu unser Anmerkungen: Zu Anlage A 6.2/3: Zu DIN 4108-4 Ergänzung: Ist in der ETA für den Dämmstoff ein Bemessungswert angegeben, ist er zu verwenden. Zu Anlage A 6.2/5: 6.2 Ergänzung: Ist in der ETA für den Dämmstoff ein Bemessungswert angegeben, ist er zu verwenden.
C 3 - Bauprodukte, die nur eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nach § 19 Absatz 1 Satz 2 MBO1 bedürfen	Wieso werden wieder nationale abP's zugelassen? Nationale Beschränkungen sollten doche entfallen, oder? Die Brandschutznorm DIN 4102 - 1 wird weiterhin angezogen. Diese wurde durch EN 1364 ersetzt. Dies muss korrigiert werden. Wieso wird für Aussenbekleidungen (z. b. Blech) nicht die ETAG 034 herangezogen sondern nur die nationale Norm DIN 18516 Im Rahmen von Europa sollte die uralte Richtlinie durch die EN 14024 ersetzt werden.
C 4 - Bauarten, die nur eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nach § 16a Absatz 3 MBO bedürfen	DIN 4102 parallel zu DIN EN 1365 aufgeführt. Wieso ?
D - Bauprodukte, die keines Verwendbarkeitsnachweises bedürfen	Wieso ist dies gegenüber der Bauregelliste verändert worden?
DIBt Richtlinie über Roladenkästen - RokR	in der Verwaltungsvorschrift für technische Baubestimmungen ergibt sich keine Änderung gegenüber Bauregelliste Stand 2015/2 für die Richtlinie über Rolladenkästen - RokR S. 197/198 der Verwaltungsvorschrift für technische Baubestimmungen.

Pavlos Vatavalis PhD

vatavalis@european-aluminium.eu